

Bündnis für Gerechtigkeit in Justiz und Gesellschaft

Macht braucht Kontrolle *Eine Nachdenkschrift*

Geduldeter Totalitarismus

Kant schrieb 1784 in seiner Schrift „Was ist Aufklärung?“: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“

Trotz der heutigen Technik und der Durchdringung des Alltags mit Medien, sind wir heute vielleicht weiter vom aufgeklärten und mündigen Bürger entfernt als noch zu Kants Zeiten. Damals waren sich die Menschen ihrer Unterdrückung und des Unrechts bewusst, heute werden die Instrumente der Unterdrückung allseits angepriesen und teuer verkauft. Die Menschen dulden die Unterdrückung nicht nur, sie arbeiten aktiv an ihrem Erhalt mit.

Woran liegt das? Der Staat paternalisiert zunehmend, das heißt, er fasst seinen unmündigen Bürger an der Hand und führt ihn durch den von ihm selbst kultivierten Bürokratie- und Gesetzesdschungel. Solange der Bürger sich brav führen lässt und innerhalb der vom Staat gesteckten, immer enger werdenden Grenzen bleibt, sorgt der Staat dafür, dass der Bürger ausreichend zu Essen und ein Dach über dem Kopf hat, dass er kranken- und sozialversichert ist, dass er per Fernsteuerung unterhalten wird und die vom Staat freigegebenen Informationen erhält. Der Mensch lässt sich in einem mit einer dünnen Schicht Blattgold bedeckten Käfig führen. - Der Preis dafür ist der Verlust der Würde, der Freiheit und der Selbstbestimmung.

Der moderne Totalitarismus arbeitet teils versteckt, teils aber direkt im Licht der Öffentlichkeit. Er arbeitet nicht mehr mit der direkten Androhung von brutaler Gewalt (man hat aus den verlorenen Weltkriegen gelernt), sondern mit dem Entzug der Privilegien für ein menschenwürdiges Leben, sei dies nun durch Eingriff in die Ersparnisse oder die Handlungsautonomie (man denke an die von der ehemaligen GEZ vorgenommenen „Direktanmeldungen“) oder, als Non-plus-ultra-Mittel, den Entzug der Freiheit durch Inhaftierung und Zwangspsychiatrie.

Die Anwendung dieser Zwangsmittel muss der Staat noch nicht einmal mehr aktiv verheimlichen. Die Betroffenen schweigen oft genug aufgrund der Scham, der Ausgrenzung aus ihrem bisherigen Lebensumfeld oder der Tatsache, dass der Staat sein Ziel erreicht und ihren Widerstand gebrochen hat. Die wenigen, die ihr Unrecht in die Welt rufen, bleiben fast ungehört. - Wozu sollte man sich verunsichern lassen, nur weil ein paar Querulanten und psychisch kranke Personen sich vom Staat schlecht behandelt fühlen? Es betrifft einen ja nicht selbst und es wird schon etwas Wahres an den Vorwürfen dran sein, sonst hätte ein Gericht ihn nicht verurteilt.

Der Staat hat damit seine Bürger zu Opfern des Stockholm-Syndroms gemacht. Die Bürger selbst verteidigen und rechtfertigen staatliches Unrecht, sehen weg und lassen sich

September 2018

gegeneinander ausspielen, unbedeutende Kleinigkeiten bringen Mitmensch gegen Mitmensch auf, der bürokratische Irrsinn zusätzlich zu langen Arbeitszeiten, Geldnot und ausgeprägter Existenzangst verhindern echte Solidarität im Volk.

Der moderne totalitäre Staat bietet seinen Bürgern einen Sicherheitsrahmen und fordert dafür die Aufgabe eines selbstbestimmten Lebens. Der Sicherheitsrahmen ist kein wohlwollendes Angebot, bei dem der Bürger noch eine freie Entscheidung treffen kann, sondern eine Leine, gegen die er sich nicht wehrt, da er ja gut versorgt wird.

Mit den Grundsätzen einer mündigen und lebendigen Demokratie ist dies jedoch unvereinbar.

Polizeistaat zum Schutz der Bürger?

Seit dem 25. Mai 2018 ist das neue, sprich überarbeitete Polizeiaufgabengesetz (PAG) in Bayern in Kraft. Auch andere Länder haben vor, in diesem Bereich ähnliche Gesetze zu erlassen. Bereits eingeführt wurden die angepassten Gesetze in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern.

Vornehmlich sollte die Überarbeitung einer Anpassung an die neuesten EU-Datenschutzvorschriften dienen: „Das erste der drei Ziele dieser Novelle ist die Umsetzung des EU-Datenschutzrechts bei der Polizei. Konkret bedeutet das eine Erweiterung der Benachrichtigungs-, Auskunfts- und Löschpflichten zugunsten von durch Polizeimaßnahmen betroffene Personen. Der Leitgedanke dabei ist, diese hochkomplexe Materie so zu regeln, dass alle Beamten im täglichen Dienst praxisingerecht arbeiten können.“ (Joachim Herrmann, bay. Staatsminister, CSU, im bay. Landtag am 7.2.2018) Diese Anpassung ist jedoch bei genauer Betrachtung ebenso wirkungslos und rein formal wie alle Datenschutz-Anwendungen im behördlichen Bereich. Die Behörde (oder die Polizei) hat schließlich per se immer einen guten Grund, Daten der Bürger zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern. Nicht erst seit Mai 2018 gibt das PAG der Polizei die Möglichkeit, die Daten aller irgendwie an einem gemeldeten Vorfall beteiligten Personen ohne deren Wissen zu speichern – also auch die Daten einfacher Zeugen, denen noch nicht einmal der Vorwurf einer kriminellen Handlung gemacht wurde (Art. 62 Abs. 3 PAG). Und spätestens hier gibt es keine Rechtfertigung und keine Ausflüchte mehr – das kann uns alle treffen.

Doch damit nicht genug: Der unsaubere und schlicht nicht konkretisierte Begriff des „Gefährders“ (schon am 1. August 2017 eingeführt) öffnet der Polizei die Tür, um sämtliche Kommunikationswege zu überwachen, auf persönliche und private Daten zuzugreifen und sie gegebenenfalls sogar zu verändern. Aus einem Liebesbrief kann so ganz legal eine Hassbotschaft werden. Der Begriff des Gefährders ist damit absichtlich so weit gefasst, dass er auf jeden zutrifft, solange sich eine Beziehung, und sei sie noch so dünn, herstellen lässt. Es muss noch nicht mal der Freund eines Cousins eines Onkels dritten Grades des Bekannten eines Arbeitskollegen sein. Woher wissen Sie, dass ihr Bäcker nicht verdächtig ist? Oder die Frau, die jeden Tag wie Sie mit der U-Bahn fährt? Oder Sie selbst, weil Sie im Internet versehentlich auf einer verdächtigen Seite waren? Auch der unbescholtene und gesetzestreue Bürger ist nicht sicher.

Dass das PAG ganz offensichtlich gegen das Grundgesetz verstößt, wird noch nicht einmal kaschiert. Der unmündige Bürger nimmt es sowieso nicht wahr und sollte er doch dagegen aufbegehren, lässt man ihn einfach am ausgestreckten Arm verhungern: Petitionen werden ungelesen abgelehnt und der jedem offenstehende Rechtsweg (Art. 19 Abs. 4 GG) steht eben doch nicht jedem offen, sondern nur den Opfern, deren Handlungsmöglichkeiten durch Einzug der Vermögenswerte (Art. 11 PAG), Verfälschung von Beweisen (Art. 45 Abs. 2 PAG) und Sicherheitsverwahrung ohne gerichtlich bestätigten Strafvorwurf (Art. 20 PAG) derart beschränkt sind, dass sie sich gerade nicht wehren können. Doch in unserem demokratischen Sozialstaat (Art. 20 Abs. 1 GG) ist auch den Mitbürgern die Möglichkeit verwehrt, sich solidarisch mit den Opfern zu stellen und ihre Rechte zu verteidigen – was im Übrigen auch sehr verdächtig wäre.

Wieso kann es ein solches Gesetz in Deutschland des 21. Jahrhunderts – besonders eingedenk seiner Geschichte – überhaupt geben? Vielleicht liegt es daran, dass die vom Volk gewählten Vertreter nicht an Aufträge (aus dem Volk) gebunden sind (vgl. Art. 13 Abs. 3 Bay. Verf.)? Vielleicht liegt es daran, dass sie für offensichtlich den Volksinteressen entgegengesetzte Entscheidungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden dürfen (vgl. Art. 27 Bay. Verf; Indemnität)? Vielleicht liegt es daran, dass sie die Gesetze, über die sie abstimmen weder gelesen noch verstanden haben müssen? Vielleicht liegt es daran, dass dem Volk jede Möglichkeit einer direkten Einflussnahme noch immer entweder verwehrt oder nachträglich wieder genommen wird (vgl. Abschaffung des Bürgerbegehrens in Bremen)? Vielleicht liegt es daran, dass der potentielle Widerstand durch staatsnahe (und zwangsfinanzierte) Berichterstattung im Keim erstickt wird, indem zum Beispiel die Zahl von Demonstranten bei Großdemos absichtlich nach unten korrigiert wird und auch über Petitionen nicht berichtet wird?

Sicherheit vor Freiheit?

Von wem geht eigentlich der Terror aus?

Schon Benjamin Franklin stellte fest: „Those who would give up essential liberty, to purchase a little temporary safety, deserve neither liberty nor safety.“ (Diejenigen, die die essentielle Freiheit aufgeben, um eine kleine, zeitlich beschränkte Sicherheit zu erringen, verdienen weder Freiheit noch Sicherheit.)

Darum stellt sich die Frage: Wie viel Angst hat der deutsche Bürger wirklich vor „islamistischem Terror“, der die vorgeschobene Rechtfertigung für eine ständige Verschärfung der Gesetze polizeilicher Eingriffsmöglichkeiten (PAG, Verfassungsschutzgesetz, Psychiatriegesetz etc.) darstellt? Wird diese Angst vielleicht absichtlich vom Staat geschürt, um die Bürger dazu zu bringen, sich vor etwas zu fürchten, was sie bis dahin nicht als Gefahr wahrgenommen haben, und sie damit davon abzulenken, sich vor dem zu fürchten, das tatsächlich in ihre Freiheit und ihre Grundrechte eingreift?

Jeder Bürger kann zum Opfer dieses Staates werden, durch ungerechtfertigte Verdächtigung, Speicherung seiner Daten, Veränderung seiner privaten Dokumente und den fortschreitenden Eingriff in die Geldangelegenheiten der Bürger durch Besteuerung, verfassungswidrige nichtsteuerliche Abgaben, Beschlagnahmung, Zwangsmitgliedschaften in Versicherungen, Abschaffung des Bargeldes und zu guter Letzt der Digitalisierung aller Bereiche des Alltags.

Es wird vergessen, dass sich nur ein freier Bürger sicher fühlen kann. Es wird vergessen, dass nur ein mündiger Bürger frei sein kann und dass diese Freiheit darin besteht, aus selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung zu leben.

Dazu müssen der Mensch und seine Würde an oberster Stelle stehen, das heißt, das Grundgesetz muss die Grenze sämtlicher gesetzlichen Eingriffe darstellen, die nicht überschritten werden darf.

Dazu muss der Mensch als Bürger auch eine Stimme haben, der Gehör zu schenken ist, die nicht ignoriert werden darf.

Dazu muss der Bürger die Möglichkeit haben, Politikern und Parteien wirkungsvoll sein Misstrauen auszudrücken, anstatt wie bisher hilflos dabei zusehen zu müssen, wie Politiker Wahlversprechen brechen oder im Zuge einer Koalition

fundamentale Ziele aufgeben, wegen derer sie überhaupt gewählt wurden.

Fazit

Das Polizeiaufgabengesetz, ebenso wie das Psychiatriegesetz oder die zahlreichen Freihandelsabkommen, die immer noch bestehende Notstandsverordnung, die Schikanen der Sozial- und Krankenversorgung, die Zustände in (Untersuchungs-) Gefängnissen und psychiatrischen Anstalten (um nur einige wenige Punkte zu nennen) sind schon im Einzelnen untragbar, in ihrer Gesamtheit aber zeigt sich, dass das Experiment der Demokratie in Deutschland aktuell gescheitert ist.

Allerdings: Aufgeben ist keine Option.

Was aber können wir tun? Wir können damit anfangen, am Wahltag unser Kreuzchen nicht mehr bei einer der Parteien zu machen, die in den letzten Jahrzehnten konsequent die Demokratie demontierten. Wir können uns für bundesweite Volksbegehren und eine niedrigere Zulassungsschwelle einsetzen. Wir können den Spieß der bürokratischen Bürgerbeschäftigung umdrehen und sämtliche Behörden einmal im Jahr um Auskunft unserer Daten ersuchen (Art. 15 Datenschutzgrundverordnung), insbesondere die zentralen Polizeibehörden. Wir können Petitionen unterschreiben und demonstrieren, auch wenn wir gerade nicht direkt betroffen sind. Wir können die Politiker auffordern, ihre Entscheidungen vor uns einzelnen Wählern zu rechtfertigen.

Kurz: Wir können mündig werden und unsere Mitmenschen wieder bewusst wahrnehmen, uns mit ihnen auseinandersetzen und sie unterstützen, denn alle Einzelnen zusammen bilden eine große Kraft. (eingereicht von R. Berger)

Die JVA Stadelheim und ihre Richter

Wer sich mit den Schicksalen der Menschen hinter den Mauern von Stadelheim beschäftigt, der würde erschrecken über die Ignoranz der Justiz und die skandalösen Bedingungen im Strafvollzug.

Am meisten würde er darüber erschrecken, mit welcher Leichtigkeit und Willkür Staatsanwälte und Richter mit der Freiheit von Menschen umgehen.

„Man sperrt die Leute ein wie Tiere“ sagte zu mir ein Mithäftling, der nur wegen einer verbalen Drohung sechs Monate ohne Bewährung hinter die Gitter von Stadelheim kam. Er ging mit Krückstock, halbseitig weitgehend gelähmt. Man hatte ihn verhaftet, als er nach einem Schlaganfall aus der Klinik entlassen wurde.

Der Bürger erfährt über solche Fälle nichts. In den Medien erscheinen nur spektakuläre Kriminalfälle, die nach Strafe und Vergeltung lechzen und sich gut publikumswirksam verkaufen lassen. Die Schicksale der armen Teufel und jener Bürger, an denen die Staatsanwälte und Richter ihre Komplexe austoben, bleiben hinter den Mauern der JVA unter Verschluss.

Sieht man sich die Qualität der Haftbedingungen an, so sind diese meilenweit von dem entfernt, was man in der Presse als „lustigen Knast“ verkauft. Auch sind es nicht die meist überforderten Vollzugsbeamten, die Schließer, die Läufer und all die anderen Wachbeamten, die den Gefangenen das Leben schwer machen. In das zivile Leben übertragen, heißt dies: es sind jene Hintermänner, die dafür verantwortlich sind, dass im Winter nachts die Temperatur in den Zellen auf 16 °C sinkt, dass die Gefangenen mit schweren Arretierhandschellen beim Arzt vorgeführt werden, an ihre Betten angekettet werden, mit der Folge von Druckstellen und Einblutungen an den Handgelenken, dass Gefangene ohne Vorankündigung zu ihrer Überraschung dem Vollzugsgericht vorgestellt werden, ohne Vorbereitung und Rücksprachemöglichkeit mit Ihrem Anwalt et cetera.

Man kann sich hier gar nicht hineindenken in die Gehirne aller jener, die zum Teil unschuldig, aus Lust oder Laune von Richtern in der JVA landen, oft „(ca. 90%)“ behaftet mit

dem nur theoretisch konstruierten Prädikat: „Fluchtgefahr“. Dieser, nur einer von fünf gesetzlich vorgegebenen Haftgründen, ist eine der am häufigsten missbrauchten Vorwände in der deutschen Strafjustiz.

Es sind nicht Hunderte, nein, es sind Tausende, die ohne eindeutigen Haftgrund, zum Teil aus läppischen Anlässen, nur auf Grund richterlicher Fehleinschätzung in Haft genommen werden. Und es werden immer mehr, die nur darauf warten, Sand in das Getriebe dieses System zu streuen, in dem es keine Möglichkeit mehr gibt, eine marode Justiz, deren Tradition das Mittelalter ist, zu kontrollieren. Jeder Staat hat seine politische Laufbahn. Es kann auf Dauer nicht juristisch richtig sein, was moralisch falsch ist. In dem Buch "Die armen Hunde von Stadelheim" sind genügend Fälle beschrieben. Die Harz IV Empfänger, die ihre Strafe nicht bezahlen können, und deswegen in den Knast kommen, träumen nur davon: zum Beispiel von den Milliarden, die die politische Klasse ungestraft bei der Landesbank versenkt hat. DGF

PAG

Demos und kein Ende

Es ist nicht mehr zu übersehen. Landauf - landab finden Demonstrationen gegen das neue bayrische Polizeiaufgabengesetz statt. Wer die Teilnehmer und Aktivisten dieser Veranstaltungen und deren Argumentation genau betrachtet, wird jedoch feststellen, daß die Motivation der Teilnehmer mehr aus einer grundsätzlichen Einstellung gegen die Polizei besteht, größtenteils auch aus politischer Opposition und selten auf tatsächlichen Feststellungen. Wer dazu die Meinung des Durchschnittsbürgers einholt, wird feststellen, daß dieser vorwiegend Ruhe im Staat haben will und der Polizeigewalt die Macht, die der Apparat durch das PAG erhält, durchaus als angemessen betrachtet. Doch ist es an der Zeit, hier Nägel mit Köpfen zu machen und echte Beispiele zu bringen. Die Hauptgefahr geht nämlich nicht von diesem Gesetz aus sondern von der Möglichkeit, es ungestraft zu mißbrauchen. Wir kennen das ja von der Justiz, wo viele Fehlurteile daraus resultieren, daß die vorhandenen Gesetze einfach mißachtet, gebeugt oder fehlgedeutet werden. Umso wichtiger ist es, gegen das PAG nicht ideologische Argumentationen zu führen, sondern erschreckende Beispiele aus der Vergangenheit zu bringen, wie es diese zuhauf gibt. Schon vor Jahren hat die Gruppe um Roland Freund in München hier über 50 Fälle von Mißbrauch und Übergriffen von Seiten der Polizei zusammengestellt. Aber auch einzelne Bürger haben versucht, Mißbrauchsfälle, die zwar nicht durch das Gesetz, aber später durch die Justiz abgedeckt worden sind, in der Öffentlichkeit darzustellen. Als Paradebeispiel ist dabei der Fall des 18-jährigen Münchner Schülers Benjamin Stadler zu nennen, dessen Tod durch seinen Vater geschildert wird:

Benjamin Stadler, 17 Jahre alt, versuchte mit einem fremden Ausweis in eine Münchner Diskothek zu gelangen. Der Türsteher bemerkte dies. Benjamin wird von ihm geschlagen und zu Boden geworfen, wo er einige Minuten liegen blieb. Die anschließend von jemand alarmierte Polizeistreife nahm ihn fest und brachte ihn auf die Polizeiwache PI 33 in der Raputostraße. Hier wird Benjamin schwer misshandelt, fast totgeschlagen. Dann wurde sein Vater angerufen, um ihn abzuholen. Benjamin war schwer mitgenommen; er konnte kaum reden, geschweige denn gehen. Er erzählte seinem Vater, dass er einige Male bewusstlos war. Noch in derselben Nacht erstattete er gegen den Türsteher und gegen die Polizeibeamten eine Strafanzeige wegen Körperverletzung. Am folgenden Tag ließ er sich im Krankenhaus untersuchen. Die Untersuchung wurde nur oberflächlich durchgeführt, ohne Computertomografie und ohne einen Belastungstest. Auf den Hinweis, dass er bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen worden ist, ging der Untersucher nicht ein. Ein ärztliches Attest wurde ihm zwar versprochen, aber es kam vier Monate lang, trotz ständiger Reklamationen, nicht an. Am 10.1.2008 brach er in seiner Schule zusammen und wurde bewusstlos ins Krankenhaus eingeliefert, wo er am 15.1.2008, inzwischen 18 Jahre alt geworden, stirbt. Das, was sein Vater bei der Aufklärung dieses Todesfalles mit Polizei und Justiz erlebte, hat dieser niedergeschrieben. Es ist ein typisches Beispiel, was passieren kann, wenn Übergriffe der Polizei von Justiz und Politik gedeckt werden. DGF

Demonstration am 14. Juli 2018 in Traunstein

gegen das neue Bayrische Polizeiaufgabengesetz. Die Demo wurde von den Piraten organisiert, wobei auch andere Parteien mitmachten und am Stadtplatz Redner stellten. Flagge zeigten: Die Piraten, Grüne, Linke und SPD, wobei die Mut-Partei die meisten Transparente dabei hatte. Die meisten Flyer verteilte Dr. Fleischner.



Treffen von Polizeiopfern in Happing bei Rosenheim.

Das Meeting wurde wiederholt, nachdem die Nachfrage groß war. 2 Anwälte gaben Ratschläge, wie man sich gegenüber der Polizei am Besten verhält (Bild unten).



Impressum

Der Newsletter wird herausgegeben vom Bündnis für
Gerechtigkeit in Justiz und Gesellschaft.

Beiträge stehen unter Verantwortung des jeweiligen Autors.

Herausgeber: Dr. Gerhard Fleischner, V.i.S.d.P. mit
Unterstützung von Gustl Mollath, Martin Heidingsfelder

PO BOX 150085

Cape Coral FL 33915-0085

per E-Mail erreichbar unter: Fleischmed@t-online.de

Schutzgebühr zur teilweisen Deckung der Kosten pro
Exemplar dieser Schrift: € 1,00

Anzeigenflut - aber keine Folgen

Bundesweit gibt es jährlich ca. 4000 Anzeigen gegen Polizeibeamte. Aber nur bei 10 % kommt es zu näheren Nachforschungen oder Folgeverfahren. Meistens bleiben die Polizeibeamten anonym, da sie keine Namensschilder oder irgendwelche Identifikationsnummern tragen. Eine Verurteilung von Beamten findet nur in den seltensten Fällen statt. Eine höchstrichterliche Klärung erfolgt in den meisten Fällen nicht. Den Betroffenen und Bürgern geht in der Regel vorher das Geld aus. Die Justiz verschleppt auch die Verfahren oder kippt sie mit juristischen Tricks. Die Betroffenen müssen sich in der Folge mit der Justiz und nicht mehr mit der Polizei auseinandersetzen. Die Polizeioffer treffen dann auf eine Systemkooperative, an der die meisten nicht nur finanziellen sondern auch zum Teil erheblichen psychischen Schaden nehmen. Wie weit die höchsten Gerichte die Anliegen der Bürger beurteilen, sieht man daran, dass das Bundesverfassungsgericht nur etwa 3 % der Verfassungsbeschwerden zu Gunsten der Beschwerdeführer entscheidet. Nicht wenige Fälle werden zur Entscheidung nicht angenommen oder für nicht zulässig erklärt. Allein diese Statistik zeigt auf, dass die Rechtssituation für den Bürger dieses Staates nicht gerade günstig ist..

Bündnismitglied schreibt an Bausback

Martin Heidingsfelder vom Bündnis wandte sich als Verteidiger wegen der zweimailigen fragwürdigen Verurteilung unterschiedlicher Taten des Top-Managers Rudolf D. mit einem Schreiben an den bayerischen Staatsminister der Justiz Bausback und verwies auf eindeutige neue Beweise in beiden Fällen. Er beantragte, dass der Staatsminister, wie seine Vorgängerin Beate Merck im Fall Gustl Mollath, eine Weisung erteilt, ein Wiederaufnahmeverfahren zu prüfen. Eine sachfremde Motivation, den Manager dauerhaft wegzusperren, scheint in der Luft zu liegen. Wir werden darüber noch berichten.

Veranstaltungen

Landtagswahlen am 15. Oktober

Alle gehen zur Wahl. Wer nicht weiß, was und wen er wählen soll, der macht sein Kreuz sicherheitshalber nicht bei denjenigen, die diese Justiz weiter so in Betrieb halten.

**14./15. September in München
Kundgebung der Justizopfer
Zum Thema: PAG und PsychKG
Zeit: voraussichtlich 11-17 Uhr
Adresse: Marienplatz**

Fehlurteile und Meinungen

Aus der Masse der Fehlurteile sind vor Allen diejenigen Fälle zur Veröffentlichung geeignet, bei denen betroffene Justizopfer uns die Schwachstellen der Verfahren, Beweisführung und Urteile nennen und uns ihre persönliche Meinung dazu abgeben. Sie muß nicht mit dem Tenor des Urteils übereinstimmen, auch nicht mit der Meinung des beteiligten Rechtsanwalts. Die Fälle sollten uns mündlich bei einem Treffen vorgetragen werden.

Bitte Kopieren und weiter verteilen

**Nächstes Treffen des Bündnis:
Voraussichtlich Anfang Oktober in Nürnberg**

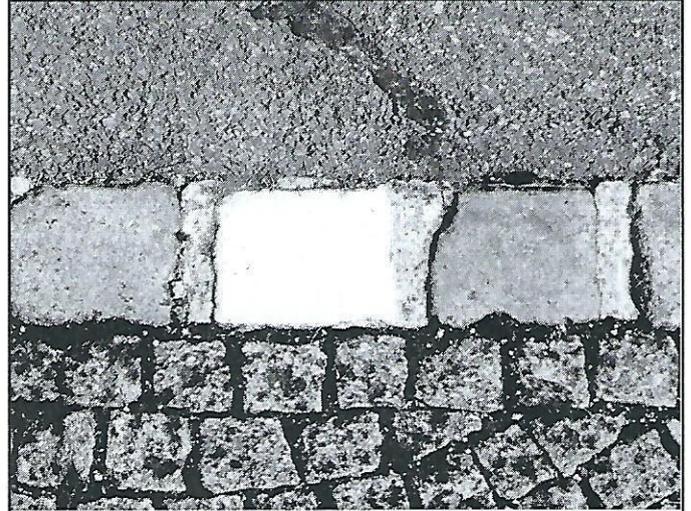


Demo von Justizopfern in München am 15.5.15

Auch der ehemalige Minister Blüm trat u.a. als Redner auf und brachte die Probleme auf den Punkt. Die nächste Demo von Justizopfern in München 2018 ist im September geplant.

Opfersteine

Bei einem Treffen von Justizopfern wurde der Vorschlag gemacht, in den Straßen, in denen Justizopfer wohnen, Pflastersteine weiß anzustreichen (siehe Bild unten), um die Öffentlichkeit auf die Mängel in der Justiz hinzuweisen. (Bild unten) . Ebenso wäre möglich, an den Mauern der JVA's Gedenktafeln mit den Namen von Justizopfern anzubringen. Schon ein Antrag dafür würde wahrscheinlich einen Aufschrei der Justiz verursachen.



Was lesen Justizopfer

Nicht nur den Archipel Gulag von Solschenizyn, sondern auch die juristischen Bücher von Dr. Fleischner:

Titel 1: Die Rentnergang von Chiemsee,
549 Seiten ISBN 978-3-8335-9004-7 Preis 19,50€
Verlag: digitalreprint Tel. 08046/906859

**Titel 2: Die armen Hunde von Stadelheim
oder der bayrische Archipel Gulag**
450 Seiten, Paperback, Preis: 19,80 €, ISBN 978-3-86369-266-7,
PUBLIC BOOK MEDIA VERLAG,
Tel. 069-40894-0

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website:
www.justizopfer.tv und auf Facebook.